



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/294/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 21.02.23

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Februar 2023) und dem Satzungstext (Stand Februar 2023) als Satzung und billigt die Begründung (Stand Februar 2023).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse als Satzung zu beschließen.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Stadt Wusterhausen/Dosse am östlichen Siedlungsrand, nördlich des Grundstücks der Rudolf-Breitscheid-Straße 34. Mit einer Größe von 2.573 qm schließt das Satzungsgebiet den nördlichen Teil des Flurstücks 182 bis zur Grenze des Innenbereichs im Süden und das Flurstück 181 sowie einen Teil des Straßenflurstücks 183 der Flur 6 der Gemarkung Wusterhausen ein. Planungsziel ist die Schaffung von Planungsrecht für bis zu zwei Einfamilienhäuser als Einzelhäuser. Die Erschließung ist über die Rudolf-Breitscheid-Straße bereits gesichert. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen sollen im Plangebiet oder, bei nachgewiesener Flächenverfügbarkeit, direkt benachbart umgesetzt werden.

Mit Abschluss des Planverfahrens wird der planungsrechtlich bisher im Außenbereich liegende Siedlungsbereich zu einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Wusterhausen/Dosse.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Satzungstext

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Fotodokumentation